

**Antrag auf Förderung eines Investitionsvorhabens aus Mitteln in Verfügung des Aufgabenträgers  
gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr  
(RL ÖPNV-Invest) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen dieser Richtlinie (AnBest-G)**

Hinweis an Antragsteller: Grundlage für die Bemessung der Zuwendungskosten ist Punkt 2.4 der RL ÖPNV-Invest.

Antragsteller: .....		
Bearbeiter(in): .....		Telefon: .....
Bezeichnung und Standort des Vorhabens:		
Hinweise zur Bedeutung des Standortes und zur Notwendigkeit des Vorhabens:		
Geplante Einzelmaßnahmen:		
Maßnahmezeitraum	von:	bis:
Ist die behindertengerechte Ausführung gesichert? (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein/entfällt

<b>Finanzierungsplan</b>	
Gesamtkosten der beantragten Maßnahme	EUR
Eigenanteil	EUR
Sonstige Finanzierungsquellen, Beteiligungen / Förderungen Dritter	EUR
Beantragte Fördermittel nach RL ÖPNV-Invest	EUR

**Voraussichtliche Anforderung der Zuwendungen in dem der Antragstellung folgenden Jahr**

Die beantragte Zuwendung für das Jahr 20.... soll zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ausgezahlt werden:	
<input type="checkbox"/>	als Gesamtbetrag im Monat ..... 20....
<input type="checkbox"/>	in Raten wie folgt:
•	im Monat ..... 20 .... ..... EUR
•	im Monat ..... 20 .... ..... EUR
•	im Monat ..... 20 .... ..... EUR
•	im Monat ..... 20 .... ..... EUR
	Summe ..... EUR
Konto.....	
Kreditinstitut..... BLZ.....	

Dem Antrag werden folgende Anlagen gem. Punkt 2.5 der RL ÖPNV-Invest beigelegt:

**Erklärung des Antragstellers**

- Der Antragsteller beantragt eine Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe der geltenden Richtlinie.
- Für die beantragte Maßnahme wurde/wird von Dritten eine Förderung/Zuwendung beantragt bzw. erhalten.

Nein  Ja, Falls ja: bitte Stelle, Art der Förderung / Zuwendung und Betrag angeben:

Name der Institution des Dritten	Art der Zuwendung/ Förderung	beantragt	genehmigt	Betrag
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EUR

Der Antragsteller erklärt weiter, dass

- die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die Zuwendungen ausschließlich zur Finanzierung der beantragten Maßnahme verwendet werden.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn ist auch der Abschluss eines der Ausführung dienenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- er die für diese RL ÖPNV-Invest geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und sich im Förderverlauf an diese Bestimmungen hält.
- er zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist.
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt hat.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Der Antrag ist einzureichen bei:**

Landkreis Spree-Neiße, Dezernat II, Zentrales Controlling, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

## Zuwendungsbescheid

über Haushaltsmittel zur Verwendung gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen  
im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest)  
i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen dieser Richtlinie (AnBest-G)

Antragsteller:

<b>Name</b>	
<b>Anschrift</b>	

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom ..... wird Ihnen ein Festbetrag aus Haushaltsmitteln zur anteiligen Finanzierung der nachfolgend genannten Maßnahme gewährt:

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenzeitraum</b>	von: _____ bis: _____

Die Höhe der Festbetragsfinanzierung ergibt sich nach Prüfung Ihres Antrages und der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der folgenden Übersicht:

Ergebnis der Antragsprüfung und Festlegung der Zuwendung			Aufteilung der Mittel nach Jahren		
	Summe EUR	Anteil <sup>1</sup> v. H.	20... EUR	20... EUR	20... EUR
<b>Beträge nach Zuwendungsantrag</b>					
Gesamtkosten		100,0			
beantragte Zuwendung					
<b>Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten und der Zuwendung</b>					
zuwendungsfähige Kosten					
gewährter Festbetrag					

<sup>1</sup> bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten gemäß Antrag bzw. Antragsprüfung

Die Zuwendung unterliegt folgenden Nebenbestimmungen gemäß § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz:

- Die Zweckbindungsdauer der geförderten Anlage ist auf 10 Jahre festgelegt.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den dieser Richtlinie anhängenden Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-G) für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden zu entsprechen.

Die Abweichungen der gewährten Zuwendung vom Antrag ergeben sich aus folgenden Gründen:

**Zahlungsplan für die Zuwendung:**

Die gewährte Zuwendung für das Jahr 20.... wird ausgezahlt:

- als Gesamtbetrag im Monat ..... 20....
- in Raten wie folgt:
- im Monat ..... 20 .... ..... EUR
  - im Monat ..... 20 .... ..... EUR
  - im Monat ..... 20 .... ..... EUR
  - im Monat ..... 20 .... ..... EUR
- Summe ..... EUR

Die Zahlung erfolgt auf das Konto.....  
des Kreditinstitutes..... BLZ.....

Für die Verwendung und Abrechnung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur RL ÖPNV-Invest (AnBest-G). Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der Punkt 4.3, 4.4 und 4.7 der AnBest-G hingewiesen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree - Neiße, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Forst (Lausitz), .....  
.....  
Unterschrift

Zuwendungsempfänger:

Name		
Anschrift		
Auskunft erteilt	Name:	Telefon:

Landkreis Spree-Neiße  
 Dezernat II  
 Zentrales Controlling  
 Heinrich - Heine - Straße 1  
 03149 Forst (Lausitz)

### Verwendungsnachweis über eine Zuwendung

gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-G) dieser Richtlinie

Bezeichnung der Maßnahme		
Tatsächlicher Maßnahmezeitraum	von:	bis:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind Zuwendungen des Landkreises Spree-Neiße entsprechend der folgenden Übersicht eingegangen und bestimmungsgemäß verwendet bzw. an den Kreishaushalt zurückgezahlt worden:

			Aufteilung der Mittel nach Jahren		
	Summe EUR	Anteil <sup>1</sup> v. H.	20... EUR	20... EUR	20... EUR
<b>Zuwendungsfähige Kosten und Zuwendung nach Zuwendungsbescheid(en)</b>					
zuwendungsfähige Kosten		100,0			
<b>gewährte Zuwendung</b>					
<b>Ausweis der tatsächlichen Ist-Kosten nach Abschluss der beantragten Maßnahme</b>					
Ist-Kosten der beantragten Maßnahme					
<b>Von der gewährten Zuwendung wurden</b>					
<b>bestimmungsgemäß verwendet</b>					
<b>an Kreishaushalt zurückgezahlt</b>					

<sup>1</sup> bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten gemäß Zuwendungsbescheid bzw. auf die tatsächlichen Ist-Kosten

### Verzeichnis der eingegangenen Zahlungen

Die gewährte Zuwendung wurde wie folgt ausgezahlt:

- am ..... 20 .... ..... EUR
- am ..... 20 .... ..... EUR
- am ..... 20 .... ..... EUR
- am ..... 20 .... ..... EUR
- am ..... 20 .... ..... EUR
- am ..... 20 .... ..... EUR

Summe ..... EUR

### Verzeichnis der geleisteten Zahlungen

Die erhaltene Zuwendung wurde bestimmungsgemäß in folgenden Rechnungen verwendet:

Zuwendung LK Betrag [EUR]	Rechnungssteller	Datum	Rechnungsnummer
Summe			

Der Unterzeichner bestätigt gemäß Nr.4.5 AnBest-G:

1. Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bezeichneten Verwendungszwecks verwendet. Die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
2. Die Angaben zu den aus der Zuwendung geleisteten Zahlungen stimmen mit den Büchern und Belegen über Lieferungen und Leistungen überein.
3. Die Ausgaben waren notwendig, es wurde wirtschaftlich und sparsam damit umgegangen.
4. Erträge (einschließlich Zinsen) wurden nicht erwirtschaftet bzw. wurden von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Geltungsbereich, Rechtsbehelfsbelehrung und  
Allgemeine Nebenbestimmung zur Richtlinie ÖPNV Invest (AnBest-G)  
zum Nahverkehrsplan 2012 - 2016**

<p><b>Inhalt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geltungsbereich</li> <li>2. Rechtsbehelfsbelehrung</li> <li>3. Voraussetzungen und Verfahrensgrundsätze zur Förderung</li> <li>4. Allgemeine Nebenbestimmungen</li> </ol> <p><b>1 <u>Geltungsbereich</u></b> Die nachstehenden Angaben sind Inhalt der Richtlinie Invest zum Nahverkehrsplan 2012 - 2016 vom Landkreis Spree - Neiße. Sie gelten in vollem Umfang bei der Beantragung einer Fördermaßnahme für Investitionen im übrigen öffentlichen Personen-nahverkehr (üÖPNV)</p> <p><b>2 <u>Rechtsbehelfsbelehrung</u></b> Gegen einen ausgestellten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree - Neiße, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.</p> <p><b>3 <u>Voraussetzungen und Verfahrensgrundsätze zur Förderung</u></b> Die Zuwendungen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden. Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Für den Antrag sind die Formulare dieser ÖPNV-RL Invest zu verwenden.</p> <p><b>4 <u>Allgemeine Nebenbestimmungen</u></b></p> <p><b>4.1. <u>Antragsverfahren</u></b> Die Anträge sind unter Verwendung der zu dieser Richtlinie gehörenden Formblätter an den Landkreis Spree - Neiße, Zentrales Controlling, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) zu richten. Die Anträge sind bis spätestens zum 30.09. eines Jahres für das Investitionsvorhaben im Folgejahr zu verfassen. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides ist kein vorzeitiger Beginn der Maßnahme möglich.</p> <p><b>4.2. <u>Anforderung und Verwendung der Zuwendung</u></b></p> <p>4.2.1. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.</p> <p>4.2.2. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.</p> <p><b>4.3. <u>Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung</u></b> Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei Festbetragsfinanzierung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p><b>4.4. <u>Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers</u></b> Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn</p> <p>4.4.1. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen</p> <p>4.4.2. sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,</p>	<p>4.4.3. die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können.</p> <p><b>4.5. <u>Nachweis der Verwendung</u></b></p> <p>4.5.1. Die Verwendung der Zuwendung ist bei Investitionsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch nach Ablauf des sechsten Monats im Zuweisungsbescheid genannten Maßnahmezeitraumes, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).</p> <p>4.5.2. Der Verwendungsnachweis ist anhand Anlage 3 der ÖPNV-RL Invest zu führen.</p> <p>4.5.3. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.</p> <p>4.5.4. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.</p> <p><b>4.6. <u>Prüfung der Verwendung</u></b></p> <p>4.6.1. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.</p> <p>4.6.2. Eine überörtliche Prüfung nach dem Gemeindehaushaltsrecht bleibt unberührt.</p> <p><b>4.7. <u>Erstattung der Zuwendung, Verzinsung</u></b></p> <p>4.7.1. Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfGBbg) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn</p> <p>4.7.1.1. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,</p> <p>4.7.1.2. die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,</p> <p>4.7.1.3. eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nummer 4.3).</p> <p>4.7.2. Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger</p> <p>4.7.2.1. Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 4.4) nicht rechtzeitig nachkommt.</p> <p>4.7.3. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfGBbg mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.</p>
---	---

## Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest)

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat in seiner Sitzung vom 13.06.2012 mit dem Nahverkehrsplan für den üÖPNV die folgende Richtlinie zur Förderung von Investitionen beschlossen:

### 1. Rechtsgrundlage, Gegenstand und Zweck der Förderung

- 1.1. Der Landkreis Spree-Neiße fördert auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) vom 26. Oktober 1995 (GVBl I, S. 252), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 und der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung - ÖPNV-FV) vom Januar 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung vom 31.08.2007, Investitionen in Anlagen der Infrastruktur, Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs zur Personenbeförderung für den üÖPNV.
- 1.2. Der Umfang der Förderung nach 1.1 entspricht zusammen mit der Fahrzeugförderung über die Verkehrsverträge mindestens dem vorgegebenen Anteil an den dem Landkreis Spree-Neiße nach § 10 Absatz 2 ÖPNVG vom Land Brandenburg zugewiesenen Mitteln nach der ÖPNV-FV des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Der Landkreis Spree-Neiße entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Förderung von Investitionen der ÖPNV-Infrastruktur

#### 2.1. Förderfähige Maßnahmen, Fördersätze und Zweckbindungsdauer

Förderfähig ist der Neubau oder Ausbau der nachfolgend genannten Einrichtungen. Die Förderung erfolgt durch Festbeträge; jedoch nicht höher als bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß Punkt 2.4. dieser Richtlinie. Zum Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen zur behindertengerechten Ausstattung von Haltestellen sind höhere Zuwendungen als die in der folgenden Tabelle genannten durch Einzelfallentscheidungen möglich. Geförderte Anlagen unterliegen einer Zweckbindungsdauer. Bei vorfristiger Nutzungsaufgabe geförderter Anlagen prüft der Fördermittelgeber eine durch den Empfänger vorzulegende Begründung zwecks Feststellung anteiliger Fördermittelrückforderungen.

Position	Bezeichnung des Vorhabens	Zuwendungshöhe Festbetrag (EUR)	Zweckbindung (Jahre)
1	Haltestelleneinrichtungen (Kategorisierung nach VBB-Qualitätsstandard)		10
1.1	B) Umstiegshaltestelle mit regionaler Bedeutung	6.000	
1.2	C1) Standardhaltestelle mit lokaler Umsteigefunktion	4.000	
1.3	C2) Standardhaltestelle ohne Umsteigefunktion mit mäßiger Nachfrage (≥ 15 Ein-/Ausst. pro Tag)	2.000	
2	P+R- und B+R-Anlagen	5.000	10
3	Buswendestellen, sofern für den Linienverkehr erforderlich (nach Kategorisierung nach VBB-Q-Standard)	5.000	10



## 2.2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Ämter sowie die amtsfreien Städte und Gemeinden.

## 2.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die Maßnahme

- (1) nach Art und Umfang zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur dringend erforderlich ist und die Ziele und Grundsätze gemäß § 2 ÖPNVG Berücksichtigung finden,
- (2) nicht nach anderen Bestimmungen gefördert werden kann,
- (3) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist und die einschlägigen bau- und entwurfstechnischen Richtlinien berücksichtigt,
- (4) die zum Baubeginn erforderlichen bau- und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt,
- (5) soweit zutreffend, die Belange Behinderter, älterer Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt,
- (6) fristgemäß mit allen erforderlichen Unterlagen entsprechend Punkt 2.5 (1) angemeldet wurde.

## 2.4. Zuwendungsfähige Kosten

Grundlage für die Bemessung der Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens. Sie umfassen die Kosten für Bau bzw. Ausbau, Zuwegung und Beschaffung.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen verpflichtet ist oder denen zusätzliche Erlöse/Erträge von Dritten (z. B. aus Werbeeinnahmen) gegenüberstehen,
- b) Umsatzsteuerbeträge, die der Träger der Maßnahme als Vorsteuer gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz absetzen kann,
- c) Kosten für Bauaufsicht und sonstige Verwaltungskosten (zB. Erstellung von Unterlagen, Dokumentationen, etc.),
- d) Finanzierungskosten,
- e) Kosten für den Erwerb bzw. die Nutzung von Grundstücken, die nur vorübergehend für das Vorhaben benötigt werden,
- f) Kosten für Erschließungsanlagen.

## **2.5. Anmeldung, Antragsverfahren und Antragsprüfung**

- (1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis zum 30.09. des der Maßnahme vorhergehenden Jahres bei der vom Landkreis Spree-Neiße zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den üÖPNV benannten Stelle zu stellen. Es ist das Antragsformular gemäß Anlage 1 zu verwenden, das gleichfalls bei der benannten Stelle erhältlich ist.
- (2) Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:
  - Darstellung der Situation und der mit der Maßnahme angestrebten Ziele (u.a. hinterlegt mit Fotodokumentation),
  - Übersicht über die Gesamtkosten der Maßnahme mit Aufschlüsselung der Kostenarten,
  - Angebotsunterlagen zur Maßnahme,
  - Prüffähige Projektunterlagen und für die Beurteilung der Maßnahme notwendige Pläne gemäß HOAI, Leistungsphase 4,
  - Informationen zum Stand der Bauvorbereitung, der Erfüllung genehmigungsrechtlicher Voraussetzungen und der Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen.
- (3) Die Prüfung des Antrages und die Entscheidung darüber erfolgt durch die vom Landkreis Spree-Neiße zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den üÖPNV benannte Stelle. Wird dem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen, ist dies dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- (4) Gegen die vollständige oder teilweise Ablehnung des Antrages steht dem Antragsteller das Widerspruchsrecht zu.

## **2.6. Zuwendungsbescheid, Auszahlung der Mittel, Nachweis der Verwendung**

Die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des Haushaltsrechtes für das Land Brandenburg. Der Zuwendungsbescheid des Aufgabenträgers für den üÖPNV erfolgt mit dem Formblatt nach Anlage 2. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Fördermittel nach Anlage 3 nachzuweisen.

## **3. In-Kraft-Treten**

Die Richtlinie tritt in der vorliegenden Fassung mit der Beschlussfassung des Kreistages über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Spree-Neiße 2012 - 2016 zum 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr aus dem Jahr 2007 außer Kraft.

**Altekrüger**  
Landrat